

Bauplanauflage in der Gemeinde

a) ausserhalb der Bauzonen:

Bauherrschaft: Maria Lindauer-Annen, Chälenbüel 1, 6424 Lauerz, Bauobjekt: Umbau Renovation Dachgeschoss, Chälenbüel 1, Lauerz, KTN 335, Koordinaten 2 686 574/1 209 467

b) Auflagen und Einsprachen

Das Baugesuch liegt bei der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf. Privatrechtliche Einsprachen sind beim Bezirksgerichtspräsidium, öffentlich-rechtliche beim Gemeinderat Lauerz einzureichen.

Die Auflage- und Einsprachefrist dauert vom 20. Oktober bis und mit 9. November 2023.

Zivilrechtliche Ansprüche sind nach Massgabe der Schweizerischen Zivilprozessordnung vom 19. Dezember 2008 (ZPO, SR 272) geltend zu machen (§ 80 Abs. 3 PBG).